

An alle
Vereinsansprechpartner

Liebe Vereinsrepräsentanten,
liebe Vereinsmitglieder,

in aoJHV v. 12.10.2023 abgelehnt

Antrag 16.3. – Abänderung der Fachbereichsordnung

Der Vorstand wird ersucht, die aktuell gültige Fachbereichsordnung, Version 1.6 vom 26. Februar 2013 abzuändern wie folgt:

Hinter dem (neuen) § ~~3a~~^{3b} wird ein neuer § ~~3b~~^{3c} eingefügt, der wie folgt lautet:
„Vereine können ihr Stimmrecht nicht an einen anderen Verein oder dessen Vertreter weitergeben oder abtreten.“

Begründung:

Die bisherige Regelung gemäß § 3 lautet: „§ 3 *Zusammensetzung der RR VV [...]* Vereine, die nicht an der Fachbereichssitzung teilnehmen, können an einen anderen Verein in schriftlicher Form ihr Stimmrecht übertragen. Es können maximal 2 Stimmrechte auf einen anderen Verein übertragen werden. Es ist möglich das Stimmrecht von 2 anderen Vereinen, sowie sein eigenes wahrzunehmen. Maximal 9 Stimmen können somit von einem Stimmrechtsvertreter wahrgenommen werden.“

Anhand der Teilnehmerzahlen der letzten 3 Jahreshauptversammlungen (JHV) (2018 – 16 Personen, 2020 – 33 Personen, 2023 – 18 Personen) sieht man die signifikante Steigerung der Teilnehmerzahl beim Online-Meeting im Vergleich zu vorher in Präsenz abgehaltenen JHV. Hier stellt sich die Frage, ob ein Stimmübertragungsrecht noch notwendig ist.



Leider sind die letzten JHV so abgehalten worden, dass jegliche Diskussionen zu Inhalten unterbunden wurden. Die JHV verbietet es jedoch nicht, zu einzelnen Anträgen eine kurze Stellungnahme abzugeben bzw. in einen Meinungs austausch zu treten, wie in anderen Verbänden üblich.

Die Teilnahme an solch einer Veranstaltung macht jedoch wenig Sinn, wenn die Vereine – wie in der Vergangenheit geschehen – ihre Stimme(n) übertragen und nicht selbst an der JHV teilzunehmen. Der (meist externe) Vertreter dieser Vereine hatte am Tag der JHV meistens nicht mehr die Möglichkeit bei veränderter Sachlage mit dem ihm übergebenen Mandat anders abzustimmen, da die Vorgaben des nichtanwesenden Vereins fixiert wurden.

Nicht nur in Einzelfällen wurden in der Vergangenheit im Vorfeld einer JHV Stimmen anderer Vereine zusammengetragen, um eigene Positionen mit bis zu 9 Stimmen bei Wahlen oder sonstigen Anträgen abzusichern.

Fazit:

Die Teilnahme der Vereine an der JHV soll gefördert und damit auch das Fundament der deutschen Rugbyszusammengehörigkeit gestärkt werden.

Die in der im März 2023 stattgefundenen JHV verabschiedete Möglichkeit zur Onlineversammlung zeigt mit der hohen Beteiligung aus 2020, dass eine Stimmenübertragung nicht mehr notwendig ist.

Ein möglicher Missbrauch durch die Stimmenweitergabe ist damit ad acta gelegt.

Peter Schreiner
Ausschussvorsitzender Spielbetrieb